

Der Verwaltungsangestellte Wilhelm Kisslinger wurde am 9. Juli 1952 unter einem Vorwand zum Staatssicherheitsdienst gelockt. Hier wurde ihm vorgeworfen, Verbindung zum Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen unterhalten zu haben. Als Kisslinger dies bestritt und nur einen einmaligen Besuch zugab, wurde er in eine Dunkelzelle gesperrt, in der er sich vier Tage lang, nur mit einem Hemd bekleidet, aufhalten mußte. Als Verpflegung erhielt er nur mittags ein Stück Brot und einen Topf Wasser. Nach viertägiger Dunkelhaft wurde er mehrere Tage lang durch drei SSD-Leute fast ununterbrochen vernommen. Bei diesen Vernehmungen wurde er beschimpft und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Während seiner Haft durfte er seiner Frau oder seinen Angehörigen keine Nachricht geben. Er hatte auch keine Gelegenheit, einen Rechtsanwalt mit seiner Verteidigung zu beauftragen. Am 11. 12. 1952 erhielt er für zehn Minuten eine Anklageschrift zur Ansicht. Am folgenden Tage wurde er vom Bezirksgericht Potsdam zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurteilt.

Vernehmungsprotokoll Wilhelm Kisslinger vom 24. 9. 1953

*

In der Strafsache ge.^o:en Max Held u. a. vor dem Obersten Gericht (siehe Seite 103) wurde am 24. 11. 1955 die Lehrerin Helga Döring aus Potsdam-Babelsberg vom SSD verhaftet. Bis Ende Dezember wurde Fräulein Döring vom SSD fast jede Nacht mehrere Stunden vernommen. Man hielt ihr hierbei vor, von der Spionagetätigkeit der Angeklagten Eva Halm gewußt zu haben. In der Hauptsache bemühte sich der SSD jedoch, Fräulein Döring zu der falschen Aussage zu nötigen, durch Eva Halm zum Verlassen der